

Vorlage Nr.VI/ 7/2010-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Festlegung des Fördergebietes Geestemünde im Bundesprogramm

"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

- **Vorstellung des Handlungskonzeptes Geestemünde**
- **Installierung eines Standortmanagements als Initialmaßnahme**

A Problem

Im Dezember 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft GEWOS Institut für Stadt-, Regional-, und Wohnforschung GmbH und Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (GfS) das „Gutachten zur neuen Stadtumbaustrategie Bremerhaven“ vorgelegt. Der Bau- und Umweltausschuss hat dieses in seiner Sitzung am 23.06.2009 zur Kenntnis genommen und eine Prioritätensetzung in den Altbaubereichen der Stadt begrüßt.

Auf Grund vorhandener baulicher und städtebaulicher Defizite und der negativen Einwohnerentwicklung wurde der zentrale Bereich von Geestemünde als ein Fokusgebiet in der „Inneren Stadt“ ausgewählt. Wie im o. g. Gutachten vorgesehen, wurde die Aufstellung eines Handlungskonzeptes für Geestemünde beauftragt, welches von der GfS im September 2009 vorgelegt wurde.

Zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat der Bund das Land Bremen aufgefordert, die jeweiligen Gebietskulissen zeichnerisch darzustellen und Handlungskonzepte zu erstellen.

B Lösung

Das „Handlungskonzept Geestemünde“ soll als Leitfaden für zukünftige Arbeits- und Kommunikationsstrukturen im Stadtteil dienen und damit die Basis für die Initiierung konkreter Maßnahmen und Projekte bilden. Grundlage für das Gutachten waren die Auswertung vorliegender Unterlagen, mehrere Gebietsbegehungen mit ausgewählten Akteuren, offene Expertengespräche sowie mehrere öffentliche Veranstaltungen mit Geestemünder Akteuren zu verschiedenen Themenstellungen. Als Schwerpunkte wurden folgende Punkte behandelt:

- Geschäftsentwicklung/Nahversorgung
- Soziale und kulturelle Entwicklung
- Räumliche Verbindungen und Aufenthaltsqualitäten

Mit der Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes in Geestemünde wurde bereits die Strategie verfolgt, hier ein wirtschaftlich attraktives Stadtteilzentrum zu etablieren. Der Wochenmarkt und der Geschäftsbesatz der angrenzenden Grashoffstraße haben sich seither auf gutem Niveau stabilisiert. Die zentralen Versorgungsachsen Georgstraße und Schillerstraße weisen im Gegensatz dazu klare Defizite auf. Diese zeigen die Spannweite zwischen der mangelhaften Gestaltung der Geschäftslokale und für Einkaufsstraßen problematische Verkehrsfrequenzen. Die Probleme schlagen sich in erheblichen Leerständen nieder, was insbesondere in der Georgstraße unübersehbar geworden ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in Geestemünde gute Qualität und stabile Verhältnisse, insbesondere durch die Struktur der inhabergeführten Fachgeschäfte in der Gras-

hoffstraße vorhanden sind. Für die nachhaltige Funktionstüchtigkeit eines Stadtteilzentrums bestehen aber gleichzeitig gravierende Mängel im Bereich des Geschäftsbesatzes (Branchenmix, Sortimentsvielfalt), der Gestaltung des Stadtraumes (Fassaden, Schaufenster, Eingänge, Straßenraum, Freiflächen) und der ergänzenden gastronomischen, kulturellen und freizeitbezogenen Angebote. Durch eine unzureichende Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Stadtteil erreichen viele Einzelmaßnahmen keine nachhaltige Wirkung für den Standort. Diese Defizite der Versorgungsstruktur und des Stadtbildes beeinträchtigen gleichzeitig die Attraktivität Geestemündes als Wohnstandort.

Zur positiven Entwicklung des Stadtteilzentrums Geestemünde wird daher als zentrale Maßnahme empfohlen, ein Standortmanagement einzusetzen. Die Standortentwicklung im Umfeld des Stadtteilzentrums ist in diesem Zusammenhang als Wirtschaftsförderung zu betrachten: Die Erhöhung der Kundenbindung, die Entwicklung des Branchenmixes und der Qualitäten, Leerstandsmanagement bzw. gezielte Neuansiedlung von Unternehmen in ergänzenden Branchen sind die zentralen Aufgaben. Hierzu gehört auch insbesondere die Zusammenführung der Belange von Einzelhändlern, Gastronomen, Wochenmarkt, Kulturanbietern und weiteren Dienstleistern. Im Hinblick auf das zu entwickelnde Außenbild (Öffnungszeiten, Veranstaltungen etc.) soll das Standortmanagement zu einer Verständigung der Akteure auf gemeinsame Ziele beitragen.

Das Standortmanagement für Geestemünde soll vom Magistrat als „Inhouse-Geschäft“ an die BBU vergeben werden. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Stadtkämmerei vor, die die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorgehensweise bescheinigt.

Die grundsätzlichen Ziele sind die Stabilisierung und Aufwertung der Versorgungsfunktion im Stadtteil und die Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Geestemünde.

Die Gebietskulisse zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist in der Anlage 1 dargestellt und entspricht dem Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Geestemünde. Das Handlungskonzept liegt wie beschrieben vor (s. Anlage 3).

C Alternativen

Keine geeignete

D Finanzielle Auswirkungen / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Standortmanagement soll aus dem EFRE-Programm 2007-2013: Schwerpunkt 2.1 „Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung“ (50%), dem Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (16,7%) und städtischen Komplementärmitteln aus dem Kapitel 6625 des Baudezernates (33,3%) finanziert werden.

Die Gesamtkosten für ca. 4 Jahre betragen 0,535 Mio. Euro für Personal- und Projektkosten. (s. Anlage 2)

Der städtische Eigenanteil beträgt insgesamt 178.340 €. Hiervon kann im Haushaltsjahr 2010 ein Teilbetrag von 15.670 € aus vorhandenen Mitteln bei der Haushaltsstelle 6625/790 09 „Städtebauförderungsmaßnahmen, aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanziert werden. Für die verbleibenden 162.670 € ist nach Mitteilung der Stadtkämmerei eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen, die aus heutiger Sicht des Stadtplanungsamtes wie folgt abzudecken wäre:

2011: 44.500 €, 2012: 42.170 €, 2013: 39.670 €, 2014: 36.330 €.

Die augenblickliche Finanzplanung der Stadtkämmerei sieht bis zum Jahr 2013 bei der Haushaltsstelle 6625/790 09 folgende städtische Komplementärmittel vor:

2010: 82.000 €, 2011: 126.000 €, 2012: 160.000 €, 2013: 172.000 €.

Der städtische Eigenanteil wäre zurzeit bis 2013 finanzplanerisch sichergestellt. Für 2014 müsste allerdings in der dargestellten Größenordnung eine weitergehende Mittelbindung erfolgen.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebeten wird, zur haushaltstechnischen Abwicklung von der bei der Haushaltsstelle 6980/971 01 „Deckungsreserve für Nachbewilligungen“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € einen Teilbetrag von 162.670 zur Haushaltsstelle 6625/790 09 zu verlagern und freizugeben.

Nach dem Haushaltsvermerk zur Haushaltsstelle 6980/971 01 darf die dort veranschlagte Verpflichtungsermächtigung „ggf. in Teilbeträgen für unvorhersehbare Fälle eingesetzt werden, in denen ein frühzeitiges Anschieben einer Maßnahme sinnvoll oder erforderlich ist oder ein wirtschaftlich günstigeres Ergebnis erzielt werden kann. Voraussetzung ist, dass die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Finanzplanzeitraum sichergestellt ist.“

Bei der Personalauswahl werden die Gleichstellungsbelange berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Schulamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gartenbauamt, Sozialamt, Umweltschutzamt, Amt für Sport und Freizeit, Kulturamt, Seestadt Immobilien, Kulturladen Wulsdorf, DLZ Grünhöfe, Polizeirevier Geestemünde, ADFC, Allmersschule, Bürgerverein Geestemünde e.V., Designlabor, Deutsche Bahn, Geestemünder Turnverein 1862, Großmarkt Bremen GmbH, Humboldtschule, Immanuel-Kant-Schule, SZ Carl-von-Ossietzki, Georg-Büchner-Schule I+II, Schaufenster Fischereihafen, Seniorenbeirat, Stadtteilkonferenz Geestemünde, Christuskirche, Werbegemeinschaft Geestemünde e.V., Wochenmarkt Geestemünde, Gewerbetreibende

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIF

Erfolgt durch das Dezernat VI

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt das „Handlungskonzept Geestemünde“ zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, Finanzmittel für die Einrichtung eines Standortmanagements Geestemünde zu beantragen. Die Gesamtkosten für ca. 4 Jahre betragen 0,535 Mio. Euro (Personal- und Projektkosten). Die Finanzierung soll aus dem EFRE-Programm 2007-2013: Schwerpunkt 2.1 „Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung“ (50%), dem Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (16,7%) und städtischen Komplementärmitteln aus dem Kapitel 6625 des Baudezernates (33,3%) erfolgen. Nach Sicherstellung der Finanzierung und Festlegung des Fördergebiets erfolgt eine Vergabe des Standortmanagements an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU) als Inhouse-Geschäft.
2. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Fördergebiet Geestemünde für das Bundesprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wie in Anlage 1 dargestellt zu beschließen.
3. Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zur finanziellen Absicherung des städtischen Eigenanteils an der Gesamtmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 162.670 € bereitzustellen. Dazu soll von der bei der Haushaltsstelle 6980/971 01 „Deckungsreserve für Nachbewilligungen“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € ein Teilbetrag von 162.670 zur Haushaltsstelle 6625/790 09 verlagert und freigegeben werden. Die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung wäre finanzplanerisch wie folgt vorzusehen:

2011: 44.500 €, 2012: 42.170 €, 2013: 39.670 €, 2014: 36.330 €.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kalkulation
Anlage 3: Handlungskonzept